

Vorlage Nr. 16/0326

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	28.09.2016	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Konflikte lösen, Zusammenleben stärken –
Vorstellung des Schiedsamtes**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und -männer (Schiedspersonen) wahr, die vom Rat der Gemeinde auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. In Privatklassensachen, bei denen die Staatsanwaltschaft Anklage nur bei einem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung erhebt (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichte Körperverletzung und fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung sowie Sachbeschädigung), muss erst die Schiedsperson angerufen werden, bevor man sich an das Gericht wenden kann. Auch für eine Reihe von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten ist ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren vorgeschrieben (obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung). Bei diesen Streitigkeiten ist eine Klage nur dann zulässig, wenn vorher versucht worden ist, in einem solchen Verfahren den Streit einvernehmlich beizulegen. Darüber hinaus stehen die Schiedsämtler auch für andere als die vorgenannten bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten zur Verfügung, in denen ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren nicht vorgeschrieben ist.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein, d.h. man darf z. B. nicht vorbestraft sein oder unter Betreuung stehen. Außerdem sollten Bewerber das 25. bzw. das 30. Lebensjahr vollendet haben, nicht älter als 70 bzw. 75 Jahre alt sein und zudem in dem Bezirk des Schiedsamtes bzw. der Schiedsstelle wohnen. Die Einzelheiten sind in den verschiedenen Landesgesetzen etwas unterschiedlich geregelt. Spezielle Vorkenntnisse sind

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

nicht erforderlich. Mitzubringen sind aber: Gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. In zeitlicher Hinsicht sollten im Schnitt ca. 10 Stunden im Monat für das Ehrenamt eingeplant werden (meist abends).

In den Jahren von 2010 bis 2016 gab es in dem Schiedsgerichtsbezirk Gladbeck III insgesamt 83 Schiedsfälle. In 21 Fällen dieser Fälle waren Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt.

Um die Integration und Teilhabe der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin zu fördern und auch zu unterstützen, begrüßt die nordrhein-westfälische Landesregierung es ausdrücklich, wenn sich (auch) Menschen mit Migrationshintergrund als Schiedsperson bewerben. Auch auf kommunaler Ebene wird dies sehr begrüßt.

Herr Wolfgang Krämer, Leiter des Kommunalen Integrationszentrums Recklinghausen (KI), wird in der Sitzung über das Schiedsamt berichten. Er selbst übt diese Tätigkeit seit dem Jahr 2010 aus.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

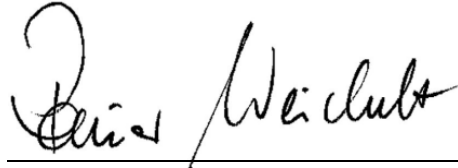
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrat
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: